

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.05.2025

„Pilotprojekt Lehrkräftearbeitszeiterfassung“

A. Problem

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Beschluss vom 13.09.2022 (Az. 1 ABR 22/21) festgestellt, dass in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmer:innen aufzuzeichnen ist. Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmer:innen geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann, so die unionskonforme Auslegung des BAG. Damit hat das BAG gleichzeitig entschieden, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14.05.2019 (EuGH Rs. 55/18 CCOO) auch von deutschen Arbeitgebern zu beachten ist.

Als Regelungsgrundlage auf Bundesebene sollte dazu ein entsprechendes Gesetz erarbeitet werden. Dieses ist in der letzten Legislatur jedoch nicht mehr vorgelegt worden.

Die KMK hat parallel eine Anfrage beim Bundesarbeitsminister mit dem Ziel der Erwirkung einer Bereichsausnahme für Lehrkräfte gestellt. Diese wurde auf Staatssekretärebene negativ beantwortet und es ist nicht zu erwarten, dass es in einem Gesetzentwurf eine Bereichsausnahme für Lehrkräfte geben wird.

Die Einführung der Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften stellt einen umfassenden Paradigmenwechsel im Lehrer:innenberuf dar. Obwohl sowohl für verbeamtete als auch für tariflich beschäftigte Lehrkräfte grundsätzlich die gleichen Arbeitszeiten wie für alle anderen im öffentlichen Dienst Beschäftigten gelten, werden bisher die messbaren Arbeitszeiten ausschließlich über das Deputat geregelt. Mit dem Deputat wird festgelegt, wie viele Unterrichtsstunden pro Unterrichtswoche von der Lehrkraft zu erteilen sind, so dass die Lehrkraft damit unter Einbezug aller weiteren Aufgaben laut Lehrerdienstordnung (Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen, Konferenzen etc.) auf ihre zu erbringende Arbeitszeit kommt. Beispielsweise entspricht ein Deputat von 26 Unterrichtsstunden pro Unterrichtswoche für eine verbeamtete Lehrkraft an einem Gymnasium einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Zeitstunden pro Arbeitswoche im Jahresdurchschnitt. Dabei wird der Lehrkraft ein hohes Maß an Flexibilität eingeräumt, wie viel Zeit sie tatsächlich für nebenunterrichtliche Tätigkeiten, wie z.B. Unterrichtsvorbereitung und Korrekturen, verwendet. Die gleiche Flexibilität besteht im Hinblick darauf, wann diese Tätigkeiten verrichtet werden. Mit Einführung der Arbeitszeiterfassung wird diese mit der Flexibilität einhergehende Freiheit im Lehrkräfteberuf deutlich eingeschränkt werden müssen. Der Fokus wird zukünftig stärker in der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben liegen, beispielsweise ein Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen. Es ist anzunehmen, dass auch eine Festlegung des Erholungsurlaubs getroffen werden muss, so dass in der den Erholungsurlaub übersteigenden Ferienzeit Lehrkräfte zukünftig stärker als bisher Dienst zu verrichten haben werden.

Gleichwohl ist der Personalrat-Schulen im Sommer 2024 aktiv geworden und hat mit einem Initiativantrag eine Pilotphase für eine Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften in der Stadtgemeinde Bremen ab dem 01.02.2025 und eine flächendeckende Einführung zum 01.08.2025 gefordert. Die Dienststelle hat diesen Antrag mit Verweis auf die notwendigen, vielfältigen und aufwendigen Vorarbeiten, die aus dem oben beschriebenen Paradigmenwechsel resultieren, abgelehnt. Da die Einigungsstelle dem Antrag des Personalrat-Schulen folgte, wurde durch den Senat in seiner Sitzung vom 01.04.2025 ein ersetzender Beschluss gefasst, so dass der Initiativantrag keine Wirkung entfalten konnte. Gleichzeitig hat der Senat beschlossen, gesondert über die Einführung eines Modellprojekts zur Erfassung der Lehrkräftearbeitszeit zu entscheiden. Der Antrag des Personalrats-Schulen beim Verwaltungsgericht, den ersetzenden Senatsbeschluss für unzulässig zu erklären, hat das Gericht mit Beschluss vom 14.05.2025 abgelehnt.

B. Lösung

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird eine Pilotphase zur Arbeitszeiterfassung durchführen, die nach den umfangreichen erforderlichen Vorarbeiten zum 01.08.2026 beginnt. Hierfür ist in der Dienststelle eine Projektgruppe damit beauftragt, die Pilotphase zur Arbeitszeiterfassung zu planen, umzusetzen und anschließend zu evaluieren. Diese Gruppe setzt sich aus Personen zusammen, die rechtliche, technische und pädagogische Kenntnisse mitbringen, damit alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden. Auch die Interessenvertretungen werden von Anfang an eingebunden.

Ein wesentlicher Grund für die Entscheidung zum Schuljahr 2026/27 mit der Pilotphase zu starten liegt darin, dass es als nicht sinnvoll erachtet wird, mit dem Piloten lediglich ein weiteres Mal den aktuellen Ist-Stand der Arbeitszeit zu erfassen. Hierzu kann auf Daten anderer Bundesländer zurückgegriffen werden, die bereits Ist-Stände festgehalten haben bzw. aktuell dabei sind.

Zentral werden dabei die Ergebnisse der deutschlandweit ersten repräsentativen Studie in Sachsen sein, die noch bis August 2025 läuft und deren Ergebnisse im letzten Quartal 2025 vorliegen werden.

Vielmehr soll an wenigen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen bereits im Rahmen der Pilotierung der zukünftige Ist-Zustand erprobt werden. Dabei wird die Priorisierung insbesondere nicht-unterrichtlicher Tätigkeiten durch die Lehrkräfte und ggf. der jeweiligen Führungskräfte erforderlich sein, um bewusst zu erproben, wie diese oft weniger sichtbaren, aber zeitintensiven Aufgaben – wie z. B. Elterngespräche, Korrekturen, Konferenzen, Fortbildungen oder schulorganisatorische Tätigkeiten – im Rahmen eines zukünftigen Arbeitszeitmodells angemessen berücksichtigt, geplant und gewichtet werden können.

Für die Entwicklung, Planung und Vorbereitung eines solchen Piloten wird hinreichend Zeit benötigt.

Sowohl für die Lehrkräfte als auch die Schulleitungen stellt die Einführung der Arbeitszeiterfassung einen grundlegenden Kulturwandel dar. Lehrkräfte müssen zukünftig stärker als bisher eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die vorgegebenen Arbeitszeiten eingehalten werden; Schulleitungen haben zukünftig verstärkt die Aufgabe, die Lehrkräfte bei der Einhaltung und ggf. Priorisierung von Aufgaben zu unterstützen. Damit dieses gelingen kann, müssen alle Akteure darauf intensiv vorbereitet werden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass die Pilotierung mit

einer relativ geringen Anzahl an Schulen startet, so dass eine enge Betreuung durch die Projektgruppe erfolgen kann.

Des Weiteren müssen die technischen Voraussetzungen zur Arbeitszeiterfassung geschaffen werden. Auch hier ist es sinnvoll, bereits in der Pilotierung ein technisches System, z.B. das MIP testen, das später im Regelbetrieb bestehen kann, sinnvollerweise gekoppelt mit der Stundenplanung der Schulen, da dort bereits maßgebliche Teile der Lehrerkräftearbeitszeit erfasst sind.

Die Pilotphase muss aufgrund der über das Jahr sehr ungleich verteilten Arbeitszeit und des voraussichtlich notwendigen Umstiegs vom Deputats Modell in ein Jahresarbeitszeitmodell ein komplettes Schuljahr umfassen und im Sommer 2027 in eine Evaluationsphase münden. Diese Evaluationsphase wird auch Aufschluss darüber bringen, ob die Festlegung der Regelstundenzahl und der außerunterrichtlichen Tätigkeiten durch den Dienstherrn einem Arbeitsaufwand entspricht, den jede:r Beamt:in im Jahresdurchschnitt bewältigen kann oder ob diese nach oben oder unten normgeberisch anzupassen ist. Eine Prognose, wann diese Phase abgeschlossen und eine im Land Bremen flächendeckende Arbeitszeiterfassung eingeführt werden kann, kann derzeit nicht abgegeben werden. Dies gilt auch deswegen, da im gesamten Prozess die Entwicklung auf Bundesebene und auf der Ebene der anderen Bundesländer im Blick behalten werden muss.

C. Alternativen

Die Alternative wäre, auch weiterhin im Verbund der Länder zu bleiben. Nach Rücksprache in der Bildungsministerkonferenz wird derzeit kein anderes Land proaktiv die Etablierung einer vollständigen Arbeitszeiterfassung angehen. Die Länder werden zunächst eine Regelung des Bundesgesetzgebers abwarten und dann die Situation neu bewerten. Aufgrund der dargestellten Rechtslage ist die dargestellte Alternative nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Durchführung der Pilotphase sind derzeit noch nicht bezifferbar, etwaige Mehrausgaben sind innerhalb des Budgets des Produktplans 21 „Kinder und Bildung“ zu finanzieren.

Von dem Pilotprojekt sind Menschen aller Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Die Maßnahme hat keine klimaschützende Wirkung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung für Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung einen Piloten zur Erprobung eines Systems zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften vorzubereiten und mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 zu starten.
2. Der Senat bitte die Senatorin für Kinder und Bildung, die Zustimmung der Deputation für Kinder und Bildung einzuholen.
3. Die Senatorin für Kinder und Bildung legt dem Senat im ersten Quartal 2026 ein Konzept zur Durchführung des Pilotprojekts Lehrkräftearbeitszeiterfassung ab dem Schuljahr 2026/27 sowie ein Konzept zur Durchführung einer im Anschluss stattfindenden Evaluation vor.

Meilensteinplan

Berichtstermin: TT.MM.JJJJ

Meilensteine	Plan*	Prognose*	Ist*	Begründung für Planabweichungen
1. Beschluss des Projektes	27.05.2025	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
2. Kooperationsvertrag mit Untis (Technische Lösung)	30.06.2025	30.06.2025	TT.MM.JJJJ	
3. Festlegung der teilnehmenden Schulen	30.06.2025	30.06.2025	TT.MM.JJJJ	
4. Festlegung der Tätigkeitsfelder	31.11.2025	31.11.2025	TT.MM.JJJJ	
5. Festlegung der SOLL-Arbeitszeiten	31.11.2025	31.11.2025	TT.MM.JJJJ	
6. Fertigstellung der Pilot-Software	31.01.2026	31.01.2026	TT.MM.JJJJ	
7. Fertigstellung der Begleitmaterialien	31.05.2026	31.05.2026	TT.MM.JJJJ	
8. Auftaktveranstaltung	15.06.2026	15.06.2026	TT.MM.JJJJ	
9. Fortbildungen an den teilnehmenden Schulen	30.06.2026	30.06.2026	TT.MM.JJJJ	
10. Start der Pilotphase	01.08.2026	01.08.2026	TT.MM.JJJJ	
11. Zwischenevaluation der Pilotphase	31.01.2027	31.01.2027	TT.MM.JJJJ	
12. Abschlussveranstaltung Pilotphase	30.06.2027	30.06.2027	TT.MM.JJJJ	
13. Evaluation und Abschlussbericht	31.01.2028	31.01.2028	TT.MM.JJJJ	
14.				
15.				

Meilensteinplan

16.				
17.				

Bei Bedarf weitere Zeilen einfügen.

* Die Plandaten sind im Rahmen der Projektauftragsplanung einzutragen, die übrigen Daten im Zuge der Projektumsetzung (Prognose = Wann wird der Meilenstein nach dem Stand der Dinge zum jeweiligen Berichtstermin voraussichtlich erreicht? Ist = Wann wurde der Meilenstein tatsächlich erreicht?)